



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 27.01.2022	19:01 Uhr	21:30 Uhr	in der Aula, Grundschule Petershausen

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Ebner, Stefan

Franke, Bernhard

Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende
der FW

Scherer, Hans

Schwappacher, Michael

Seemüller, Martin

Stadler, Wolfgang Fraktionsvorsitzender der
SPD

Strauß, Susanne

Thiel, Lydia

Trzcinski, Rolf, Dr.

Weber, Gerhard

Weßner, Hildegard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Fischer, Stefan

entschuldigt

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU

entschuldigt

Gerer, Josef

entschuldigt

Hechtl, Karina

entschuldigt

Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von
Bündnis 90/Die Grünen

entschuldigt

Junghans, Jürgen

entschuldigt

Nold, Ernst, Dr.

entschuldigt

Stang, Andrea

entschuldigt



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.11.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2021
- 4 Anfragen
- 5 "Wassererlebnis Glonn"; Vorstellung der nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung angepassten Planung durch den Planer Herrn Krämer; Ausschreibung der Maßnahme
Vorlage: 3251/2022
- 6 Wärmeversorgungsnetz Rosensiedlung - Neues Grobkonzept und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 3255/2022
- 7 Zuschussantrag 1. FC Kollbach, Erneuerung Flutlicht
Vorlage: 3248/2022
- 8 Zuschussantrag Aktive Schule Petershausen, Markisen Sandkasten Kinderkrippe
Vorlage: 3249/2022
- 9 Antrag auf Ausbau der regenerativen Energieerzeugung im Gemeindegebiet Petershausen durch den Umwelt- und Energiereferenten
Vorlage: 3257/2022



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

keine

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.11.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist

abgesetzt

3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2021

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 13 Nein 0

4 Anfragen

keine



5 "Wassererlebnis Glonn"; Vorstellung der nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung angepassten Planung durch den Planer Herrn Krämer; Ausschreibung der Maßnahme

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 26.09.2019 vom Planer Herrn Krämer die nach Beteiligung durch die Fachbehörden und Ortsterminen angepasste Planung vorgestellt. Der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung, eingereicht am 16.04.2019 beim LRA, wurde mit diesen Anpassungen ergänzt.

In seiner Sitzung vom 23.07.2020 hat der Gemeinderat zur aktuellen Einnahmeentwicklung beschlossen, dass das Projekt Glonninsel verschoben wird, bis die wasserrechtliche Genehmigung vorliegt und das Projekt frühestens zu den Haushaltsberatungen 2021 wieder vorgelegt werden soll.

Die wasserrechtliche Genehmigung wurde mit Bescheid vom 11.11.2021 erteilt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens haben sich noch kleinere Änderungen in der Planung ergeben, diese werden durch Herrn Krämer vorgestellt.

Für das Projekt gibt es weiterhin eine Förderung durch die Regierung von Oberbayern mit 60 % der förderfähigen Kosten. Mit der Förderstelle wurde bereits abgeklärt, dass diese Maßnahme nun wohl ausgeführt werden kann und eine Realisierung in 2 Abschnitten (Abschnitt 1 Glonninsel, Abschnitt 2 Areal bei der Schule) möglich ist und nicht förderschädlich wäre.

Die Realisierung in 2 Abschnitten wäre auch für den Bauablauf von Vorteil.

Herr Krämer wird die Kostenberechnung für beide Abschnitte in der Sitzung vorstellen.

Die Maßnahme kann Rücksprache mit der Förderstelle, Regierung von Oberbayern, ausgeschrieben werden und nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses kann der Förderantrag gestellt werden.

Der Abschnitt 1 soll zur Realisierung im Haushalt 2022 eingeplant werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 sind Mittel für die Maßnahme vorzusehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Ausführungsplanung zu. Die Maßnahme wird in 2 Abschnitten durchgeführt, der Abschnitt 1 soll im Jahr 2022 realisiert werden. Im Haushalt 2022 sind hierfür Mittel einzuplanen.

Die öffentliche Ausschreibung kann durchgeführt werden, der Förderantrag ist entsprechend bei der Förderstelle einzureichen.

Eine Vergabe kann nur vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern erfolgen.

angenommen

Ja 13 Nein 0

6 Wärmeversorgungsnetz Rosensiedlung - Neues Grobkonzept und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Für das in Planung befindliche Baugebiet „Rosensiedlung“ ist eine zentrale Energieversorgung vorgesehen. Hierzu wurde vom Institut Ife ein Teil-Energienutzungskonzept erarbeitet und am 25.02.21 dem Gemeinderat vorgestellt. Die in diesem Konzept vorgeschlagene Strom- und Wärmeerzeugung lässt sich nach Auslegung der bestehenden gesetzlichen Regelungen (EnergieWirtschaftsGesetz/ OLG Urteile in 2021) und negativer Stellungnahme des



Netzbetreibers Bayernwerke so nicht umsetzen. Die am Baulandprojekt Rosensiedlung beteiligten Eigentümer haben nach Abstimmung mit der Gemeinde gemeinschaftlich dafür plädiert ein alternatives Konzept für die Wärmeversorgung zu suchen.

Ergebnis mehrerer Gespräche mit potentiellen Anbietern von Wärmenetzlösungen münden nun in einem konkreten Konzeptvorschlag der GP Joule GmbH, der hier vorgestellt wird. Das Konzept sieht Luftwärme Register neuester Bauart mit einem Wärmespeicher vor. Zur Abdeckung von Spitzenlasten ist eine Biomethan betriebene Gastherme bzw. KWK vorgesehen. Die erzeugte Wärme würde wie vorgesehen in einem Quartierswärmenetz verteilt. Um bei derzeit stark steigenden Stromkosten einen wirtschaftlichen Wärmepreis erzielen zu können, empfiehlt sich dringend die Einspeisung aus einer lokalen PV Freiflächenanlage im näheren Gemeindegebiet.

Um die Wärmeversorgung langfristig sicher zu stellen wird für den Bau- und Betrieb der zentralen Wärme- und Stromerzeugung sowie des Wärmenetzes die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft von Gemeinde und technischem Anbieter vorgeschlagen. Die Finanzierung würde über den Verkauf der Wärme in Euro je kWh erfolgen. Das technische Konzept der Wärmeerzeugung ist grundsätzlich skalierbar und kann damit an den konkreten Bedarf im Quartier angepasst werden.

Die wirtschaftliche Umsetzung des Projektes ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Förderlandschaft zu Wärmenetzen. Augenblicklich wäre noch der Betrieb einer Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erforderlich. Die spezifische Förderlandschaft ist derzeit durch eine neu gewählte Bundesregierung potentiell im Umbruch.

Um einen Wärmepreis kalkulieren zu können und eine parallele Umsetzung dieses Projektes zum Baulandprojekt Rosensiedlung sicher stellen zu können, muss umgehend mit der konkreten Ausgestaltung des Projektes begonnen werden. Hierzu gehören u.a. die Prüfung der gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, die Prüfung relevanter Förderprogramme, die Evaluierung geeigneter Standorte für eine PV Freiflächenanlage mit Stromanschluss ins Quartier sowie die Vorbereitung der Gründung einer Gesellschaft. Diese Betreibergesellschaft ist Voraussetzung für die Beauftragung eines Ing. Büros zur Planung des Wärmenetzes und Beauftragung an den Erschließungsträger BayernGrund zur parallelen Umsetzung mit den sonstigen Infrastrukturen im Plangebiet.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Detaillierung des Konzeptes, der Prüfung und Vorbereitung geeigneter PV Freiflächenkapazitäten samt Stromanschluss sowie der Vorbereitung einer Gründung einer Betreibergesellschaft mit der GP Joule GmbH

angenommen

Ja 13 Nein 0

7 Zuschussantrag 1. FC Kollbach, Erneuerung Flutlicht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.01.2022 beantragt der 1. FC Kollbach e.V. einen Investitionszuschuss gemäß § 7 der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Petershausen zur Erneuerung der Flutlichtanlage.



Nach § 7 der Vereinsförderrichtlinie können auf Antrag größere Investitionen und Baumaßnahmen nach einer Einzelfallentscheidung gefördert werden. Maßgeblich ist unter anderem die Dringlichkeit der Maßnahme und die aktive Jugendarbeit des Vereins.

Der Verein hat folgende Finanzierungsplanung für das Vorhaben:

Kosten gemäß Angebot	55.300,00 €
Zuschuss Staat 35 %	19.355,00 €
Zuschuss BLSV 30 %	16.590,00 €
	19.355,00 €

In den nächsten Jahren stehen für den Verein die Sanierung der Heizungsanlage, der Spielfelder sowie der Duschen an.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt die Maßnahme alle Voraussetzungen der Richtlinie. Die aktive Jugendarbeit ist gegeben. Die Flutlichtanlage fällt immer wieder aus und Ersatzteile werden nicht mehr hergestellt. Die Maßnahme ist daher angemessen und dringlich. Für die Erneuerung der Flutlichtanlage werden 40 % des nicht anderweitig durch Zuschüsse gedeckten Aufwands als Zuschuss vorgeschlagen.

40 % aus dem offenen Betrag von 19.335 € ergeben 7.734 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschuss wird im Haushalt 2022 eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem 1. FC Kollbach einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 7.800,00 € für die Erneuerung der Flutlichtanlage zu gewähren. Herr Gemeinderat Stadler befand sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

angenommen

Ja 12 Nein 0

8 Zuschussantrag Aktive Schule Petershausen, Markisen Sandkasten Kinderkrippe

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.01.2022 beantragt die Aktive Schule Petershausen gGmbH einen Investitionszuschuss für die Anschaffung von Markisen als Sonnenschutz für die Sandkästen der Kinderkrippe Emmi Pikler. Die Anschaffungskosten gemäß Angebot belaufen sich auf 7.097,16 €.

Die Sandkästen wurden von den Eltern in Eigenregie gebaut. Um die Kinder beim Spielen vor der Sonne zu schützen werden noch Markisen benötigt.

Der letzte Zuschuss wurde in 2019 in Höhe von 7.200,00 € für die Erstausrüstung der neuen Krippengruppe (75% der Gesamtkosten) gewährt.

Die Verwaltung schlägt vor 50 % der Anschaffungskosten der Markisen zu bezuschussen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 eingeplant

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Aktiven Schule für die Kinderkrippe Emmi Pikler einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.550,00 € für die Anschaffung von Markisen zu gewähren.



angenommen

Ja 13 Nein 0

9 Antrag auf Ausbau der regenerativen Energieerzeugung im Gemeindegebiet Petershausen durch den Umwelt- und Energiereferenten

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Schreiben vom 22.11.2021 stellte der Umwelt- und Energiereferent der Gemeinde Petershausen, Herr Dr. Ernst Nold, den Antrag, dass in der Gemeinde Petershausen für den Ausbau regenerativer Energieerzeugung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen bis 2030 einen Flächenanteil von ca. 2 % des Gemeindegebietes zugelassen wird.

Der Antrag wird begründet, dass zur Umsetzung der Pariser Klimaziele ein massiver Ausbau der regenerativen Energieerzeugung bis zum Jahre 2030 notwendig ist. Für die Gemeinde würden lt. Berechnung ca. 65 Hektar entfallen, bei einer Gemeindefläche von 3.279 Hektar.

Der beantragte Grundsatzbeschluss gibt Grundbesitzern und Projektentwicklern Planungssicherheit, die Planungshoheit würde jedoch weiterhin bei der Gemeinde bleiben, da sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes weiterhin notwendig ist. Die Planungshoheit im Bauleitverfahren liegt ausschließlich bei der Gemeinde.

Die Umsetzung von Windkraftanlagen ist bzgl. der 10H-Regelung weiterhin äußerst unwahrscheinlich.

Herr Gemeinderat Stadler beantragt, den Begriff „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ in „Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie“ zu ändern.

Herr Gemeinderat Weber beantragt, den Beschlussvorschlag um „und dazu einen Teilflächennutzungsplan aufzustellen“ zu ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag vom 22.11.2021 zu. Die Gemeinde verpflichtet sich einen Anteil von ca. 2 % bzw. 65 Hektar im Gemeindegebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen zuzulassen.

angenommen

Ja 8 Nein 5

2. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag vom 22.11.2021 zu. Die Gemeinde verpflichtet sich einen Anteil von ca. 2 % bzw. 65 Hektar im Gemeindegebiet für Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie zuzulassen.

abgelehnt

Ja 5 Nein 8

3. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag vom 22.11.2021 zu. Die Gemeinde verpflichtet sich einen Anteil von ca. 2 % bzw. 65 Hektar im Gemeindegebiet für



Freiflächenphotovoltaikanlagen zuzulassen und dazu einen Teilflächennutzungsplan aufzustellen.

abgelehnt

Ja 5 Nein 8

Um 21:30 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer